



Elternbeiträge Notbetreuung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	19.11.2020	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Finanzen

I. Beschlussvorschlag

Beiträge für Kindertageseinrichtungen werden aufgrund der Corona-Pandemie für die Monate April, Mai und Juni nicht erhoben. Dies gilt nicht für die Kinder, die in der erweiterten Notbetreuung sowie im eingeschränkten Regelbetrieb betreut wurden. Die Deckung erfolgt aus den Mitteln der Soforthilfe des Landes (61105010/31310000-THH 9).

II. Sachverhalt und Begründung

1 Städtische Kinderbetreuung

Durch Beschluss der Landesregierung wurden alle Kindertagesstätten und Schulen ab 17. März 2020 geschlossen, verbunden mit der Ankündigung einer schrittweisen Öffnung unter bestimmten Kriterien. Die schrittweise Öffnung wurde wie folgt ausgeführt:

- Notbetreuung ab 17. März 2020
- Erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020
- Eingeschränkter Regelbetrieb ab 18. Mai 2020
- Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab 29. Juni 2020

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen soll auch für das Kindergartenjahr 2020/21 gelten, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens zu erneuten Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommen wird.

Die Notbetreuung galt für

- Kinder von Alleinerziehenden bzw. von denen beide Elternteile zum medizinischen Fachpersonal gehören und die ihre Kinder nicht selbst betreuen können.
- Kinder von Eltern, die aufgrund ihrer betrieblichen Tätigkeit Sorge zu tragen hatten, dass systemkritische Ausfälle vermieden werden sollen.
- Im Nachhinein wurden weitere Bereiche ergänzt: Gesundheitsversorgung, Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der



nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz), Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), Lebensmittelbranche (Produktion und Einzelhandel), Informationstechnik, Finanzwesen, Versicherungswesen, Transport, Verkehr, Rundfunk und Presse, Bestattungswesen.

- Kinder von Eltern, die außerhalb der Wohnung einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitsgeber dort als unabhkmmlich gelten.

Für Kindertageseinrichtungen wurde die Notbetreuung im Kindergarten Kleeblatt in Altenmünster eingerichtet, für Schulkinder in der benachbarten Grundschule Altenmünster. Im Zuge des weiteren Verlaufs konnten neben dem Kindergarten Kleeblatt weitere Einrichtungen geöffnet werden, so der Kindergarten Sonnenschein in der Martha-McCarthy-Straße, Kindergarten Traumkiste in Ingersheim und Kinderkrippe Hirtenwiesen. In einer weiteren Öffnung konnten die Kinder wieder in ihren bisherigen Einrichtungen betreut werden. Die Betreuungszeiten wurden während des Notbetriebs in allen Kindertagesstätten auf 7 bis 17 Uhr gleichermaßen erweitert, um den Eltern eine flexible und umfassende Betreuung gewährleisten zu können. Eine Mittagsverpflegung wurde ebenfalls angeboten. Innerhalb dieses Zeitraums war eine 5-stündige Betreuung für Krippenkinder und eine 6-stündige Betreuung für Kindergartenkinder möglich. Die Kinder konnten in Ausnahmefällen auch länger betreut werden. Diese Notwendigkeit hatten die Eltern mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

Aufgrund der coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen hat die Verwaltung auf die Einziehung der entsprechenden Beiträge in der Notbetreuung (17.03. bis 26.04.2020) verzichtet. Die Eltern der Kinder wurden am 24.03.2020 in einem Schreiben darüber informiert, dass der Einzug der Beiträge für Kindertagesstätten bis zur endgültigen Klärung ausgesetzt wird.

Die Verwaltung hat entschieden, für die Nutzung der Notbetreuung ab Mai 2020 den bis dahin geltenden Mindestsatz für Elternbeiträge in den Kindergärten und Krippen im Stadtgebiet Crailsheim zu erheben und zwar unabhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer des Kindes.

Tabelle 1: Mindestbetrag für Krippenkinder

Kind	Betrag für 5 Std. Mindestbetreuung
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 Jahren	259 Euro
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren.	193 Euro
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	131 Euro
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	52 Euro



Tabelle 2: Mindestbetrag für Kindergartenkinder

Kind	Betrag für 6 Std. Mindestbetreuung
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 Jahren	117 Euro
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren.	90 Euro
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 Euro
Für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 Euro

Bei Kindern, die im laufenden Monat eine Notbetreuung erhalten haben, wurden die o.g. Beiträge anteilig berechnet (tagesgenaue Abrechnung).

Aus Sicht der Verwaltung sollte an der Beitragserhebung für März 2020 festgehalten werden. Die Kindertageseinrichtungen waren vom 1. März 2020 bis 16. März 2020 geöffnet. Weiter sind alle Kindertageseinrichtungen ab 29.06.2020 geöffnet worden, hier wurde eine reguläre Beitragserhebung jedoch erst ab 01.07.2020 vorgenommen.

Zudem enthält die Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen in Crailsheim die Verpflichtung, dass der Beitrag auch bei vorübergehender Schließung für den vollen Monat zu bezahlen ist, da der Beitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Kindertagesstätte darstellt.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	109.732,50 €
Mai 2020:	109.732,50 €
Juni 2020:	109.732,50 €
Gesamteinnahmeausfall:	329.197,50 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 30 Kindern genutzt. Die Verwaltung schlägt vor, für die Nutzung der Notbetreuung bis 26. April keine Elternbeiträge einzuziehen, um die systemrelevanten Berufsgruppen zu unterstützen.

Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 169 Kindern genutzt. Hierfür wurden ab 04. Mai 14.720,42 € Elternbeiträge eingenommen und zwar der Mindestbeitrag für Krippen- und Kindergartenkinder.

Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 464 Kindern genutzt. Hierfür wurden 47.375,81 € in Rechnung gestellt und zwar für die tatsächlich genutzte Zeit, die das Kind in der Einrichtung verbrachte.



Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet.

Für den Zeitraum Mai bis Juni konnten somit 62.096,23 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Verwaltung für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust in Höhe von 267.101,27 € entstanden.

2 Freie und kirchliche Träger von Betreuungseinrichtungen

Da die Eltern der freien und kirchlichen Träger nicht schlechter gestellt werden sollen, folgt auf gleicher Basis die Verlustrechnung für:

2.1 Spatzennest-Naturkindergarten mit Tieren e.V.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	1.664,50 €
Mai 2020:	1.664,50 €
Juni 2020:	0,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	3.329,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 0 Kindern genutzt. Es wurden keine Elternbeiträge eingenommen. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 3 Kindern genutzt. Hierfür wurde für den Monat Mai 295 € an Elternbeiträgen eingenommen. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 8 Kindern genutzt. Ab Juni wurde der Elternbeitrag wieder freiwillig von allen Eltern bezahlt. Für den Zeitraum Mai konnten somit 295 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April und Mai ein Gesamtverlust von 3.034 € entstanden.

2.2 Waldorf Krippe Wurzelstube

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	7.835,33 €
Mai 2020:	7.532,56 €
Juni 2020:	7.532,56 €
Gesamteinnahmeausfall:	22.900,45 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 2 Kindern genutzt. Hierfür wurden 318,71 € Elternbeiträge eingenommen. Im Zuge der Gleichbehandlung kann die Einrichtung diese Elternbeiträge zurückerstatten, deshalb werden diese Beiträge nicht berücksichtigt. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 5 Kindern genutzt. Hierfür wurden 735,10 € Elternbeiträge eingenommen. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 15 Kindern genutzt. Hierfür wurden durch die Krippe 4.771,82 € in Rechnung gestellt. Der Regelbetrieb unter



Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 5.506,92 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 17.393,53 € entstanden.

2.3 Waldorf-Kindergarten

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	5.319,58 €
Mai 2020:	5.432,79 €
Juni 2020:	5.405,08 €
Gesamteinnahmeausfall:	16.157,45 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 0 Kindern genutzt. Es wurden keine Elternbeiträge eingenommen. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 17 Kindern genutzt. Hierfür wurden 937,14 € Elternbeiträge eingenommen. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 46 Kindern genutzt. Hierfür konnte die Kita 2.742,84 € in Rechnung stellen. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 3.679,98 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 12.477,47 € entstanden.

2.4 Kinderhaus Regenbogen

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	1.225,00 €
Mai 2020:	1.225,00 €
Juni 2020:	1.225,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	3.675,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 0 Kindern genutzt. Es wurden keine Elternbeiträge eingenommen. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 3 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab Mai 309,00 € eingezogen werden. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 7 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab Juni 475,75 € eingezogen werden. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 3.679,98 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 2.890,25 € entstanden.



2.5 Kinderhaus Zottle Krippe

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	13.709,00 €
Mai 2020:	14.969,00 €
Juni 2020:	15.607,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	44.285,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 3 Kindern genutzt. Die Einrichtung hat für diesen Zeitraum jedoch noch die kompletten Elternbeiträge, somit 13.709 € einbehalten. Im Zuge der Gleichbehandlung kann die Einrichtung diese Elternbeiträge zurückerstatten; deshalb werden diese Beiträge nicht berücksichtigt. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 9 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab Mai 4.240,00 € eingezogen werden. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 24 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab Juni 15.197,00 € eingezogen werden. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 19.437,00 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 24.848,00 € entstanden.

2.6 Kinderhaus Zottle Kindergarten

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	1.322,00 €
Mai 2020:	2.340,00 €
Juni 2020:	2.178,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	5.840,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 0 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab April 1.322,00 € eingezogen werden. Die Einrichtung hat für diesen Zeitraum jedoch noch die kompletten Elternbeiträge, somit 1.322 € einbehalten. Im Zuge der Gleichbehandlung kann die Einrichtung diese Elternbeiträge zurückerstatten; deshalb werden diese Beiträge nicht berücksichtigt. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 0 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab Mai 1.446,00 € eingezogen werden (01.05.-17.05. = 0 €, 18.05.-31.05. = 1.446,00 €). Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 8 Kindern genutzt. Hierfür konnten ab Juni 2.178,00 € eingezogen werden. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 3.624,00 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 2.216,00 € entstanden.



2.7 Kinderhaus Zipfelmütze Krippe

Auch nach mehrmaligen Nachfragen seitens der Verwaltung konnten keine nachvollziehbaren Daten schriftlich vorgelegt werden.

2.8 Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crailsheim

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	10.977,00 €
Mai 2020:	10.977,00 €
Juni 2020:	10.977,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	32.931,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 2 Kindern genutzt, wobei für die Nutzung bis 26. April keine Elternbeiträge eingezogen wurden. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 10 Kindern genutzt. Hierfür wurden 517,50 € Elternbeiträge eingenommen. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 69 Kindern genutzt. Hierfür wurden 7.550,00 € in Rechnung gestellt. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 8.067,50 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 24.863,50 € entstanden.

2.9 Katholische Kirche

St. Bonifatius

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	3.567,00 €
Mai 2020:	3.322,00 €
Juni 2020:	2.077,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	8.966,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 0 Kindern genutzt. Es wurden keine Elternbeiträge eingenommen. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 3 Kindern genutzt. Hierfür wurden 115,55 € Elternbeiträge eingenommen. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 19 Kindern genutzt, womit 1.575,45 € in Rechnung gestellt worden sind. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 1.691,00 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 7.275,00 € entstanden.



Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge sind folgende Einnahmeausfälle entstanden:

April 2020:	2.806,00 €
Mai 2020:	2.366,00 €
Juni 2020:	1.583,00 €
Gesamteinnahmeausfall:	6.755,00 €

Das Angebot der Notbetreuung wurde im Zeitraum 17. März bis 26. April von 0 Kindern genutzt. Es wurden keine Elternbeiträge eingenommen. Die erweiterte Notbetreuung wurde im Zeitraum vom 27. April bis 17. Mai von 0 Kindern genutzt. Es wurden keine Elternbeiträge eingenommen. Der eingeschränkte Regelbetrieb wurde im Zeitraum vom 18. Mai bis 28. Juni von 35 Kindern genutzt, wofür 1.699,00 € in Rechnung gestellt wurden. Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen konnte ab 29. Juni 2020 in Anspruch genommen werden. Ab 1. Juli 2020 werden die Beiträge hierfür zu den vor der Pandemie geltenden Bestimmungen abgerechnet. Für den Zeitraum April bis Juni konnten somit 1.699,00 € an Beiträgen verbucht werden. Nach Abzug dieser Einnahmen ist der Kita für die Monate April, Mai und Juni ein Gesamtverlust von 5.056,00 € entstanden.

3 Verlustrechnung für alle Kitas:

Stadt Crailsheim	267.101,27 €
Spatzennest-Naturkindergarten mit Tieren e.V.	3.034,00 €
Waldorf Krippe Wurzelstube	17.393,53 €
Waldorf-Kindergarten	12.477,47 €
Kinderhaus Regenbogen	2.890,25 €
Kinderhaus Zottele Krippe	24.848,00 €
Kinderhaus Zottele Kindergarten	2.216,00 €
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Crailsheim	24.863,50 €
Katholische Kirche St. Bonifatius	7.275,00 €
Katholische Kirche Zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit	5.056,00 €
Gesamtverlust	367.155,02 €

Die Verwaltung erstattet den freien wie auch kirchlichen Trägern von Kindertageseinrichtungen die o.g. Verluste. Im Gegenzug wird erwartet, dass alle Träger, die über den Abmangel finanziert werden, den von der Stadt überwiesenen Ausgleich des Verlustes in der nächsten Abmangelabrechnung als Einnahme verbuchen. Dies hat den Hintergrund, dass Träger mit einer Förderung von 63 % bzw. 68 % der Betriebskosten nicht benachteiligt werden sollen.



Das Land Baden-Württemberg hat im Rahmen des Soforthilfeprogramms den Kommunen Zuwendungen gewährt. Diese sollen zur Deckung der Einnahmefälle bei der Kinderbetreuung, Jugendmusikschulen und Volkshochschulen dienen sowie den Sonderaufwand der Kommunen kompensieren. Hierfür hat die Stadt Crailsheim insgesamt 722.843,74 € erhalten.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung

- sollen Eltern, die im Zeitraum April bis Juni für ihre Kinder keine Betreuung erhalten haben, von der Zahlung der Kindergartenbeiträge befreit werden.
- sollen die Eltern, die unabhängig von der Verweildauer des Kindes in der Kita den Mindestbeitragssatz bezahlt haben, von den regulären, darüber hinausgehenden Beiträgen befreit werden.
- soll der Anteil für die Elternbeiträge der Kinderbetreuung aus den Mitteln des Soforthilfeprogramms gedeckt werden.